

**Beschluss:**

1. Von den Ausführungen zu den Erläuterungen für den 19. Stadtbezirk wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Straßenzug Stäblistraße/ Forstenrieder Allee/ Liesl-Karlstadt-Straße als Hauptverkehrsrouten in das Sekundärnetz des aktualisierten Verkehrsentwicklungsplans aufzunehmen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Fläche des Stäbli-Durchstichs im Flächennutzungsplan als Grünverbindung darzustellen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird, in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kommunalreferat und dem Baureferat, beauftragt, eine Machbarkeitsstudie mit Vorzugstrasse, Regelquerschnitten und juristischer Beurteilung für den Umgriff des ehemaligen Trassenbereichs des Durchstichs Stäblistraße zu erstellen, mit dem Ziel eine durchgängige Rad- und Fußverbindung zu ermöglichen.  
Das Kommunalreferat wird gebeten entsprechende Erwerbsverhandlungen der zur Realisierung erforderlichen Grundstücke bzw. Grundstücksteile mit den jeweiligen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern zu führen. Die entsprechenden Grundstücke bzw. Grundstücksteile können erst detailliert benannt werden, wenn das Ergebnis der Machbarkeitsstudie vorliegt. Sollte ein Erwerb nicht möglich sein, ist eine Nutzung des Grundstücks über eine Dienstbarkeit anzustreben. Im Bereich zwischen Liesl-Karlstadt- und Bauweberstraße muss damit in jedem Fall gleichzeitig die Erschließung der anliegenden Grundstücke gesichert werden.  
Sollte eine durchgängige Rad- und Fußverbindung im Umfeld des ehemaligen Trassenbereichs des Durchstichs Stäblistraße nicht realisierbar sein, wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat gebeten, eine Ausweichroute für

den Rad- und Fußverkehr zu ertüchtigen, die über die Bauweberstraße verläuft und den Umbau des Zufahrtbereichs des alten Tram-Tunnels unter der BAB A 95 beinhaltet.

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie mit begleitender Öffentlichkeitsbeteiligung zu Verbesserungsvorschlägen zur Vermeidung des Schleichverkehrs im Umgriff der Wolfratshauer Straße/ Herterichstraße/ Eberlestraße **vordringlich** zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Referatsbudget 2019.
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten zu überprüfen, ob eine Wiederholungsbeschilderung der LKW-Sperren am Mittelteiler der betroffenen Straßen westlich Drygalski-Allee möglich ist, um die Sperrbeschilderung weiter zu verdeutlichen.
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten zu überprüfen, ob das Anbringen eines Hinweisschilds in der Hofbrunnstraße ab der Emil-Dittler-Straße, wo beidseitig ein nicht benutzungspflichtiger Radweg abmarkiert ist, Abhilfe für das teilweise gefährdende Verhalten der Kfz-Nutzenden schaffen kann.
8. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die Polizei um mehr Verkehrskontrollen in der Graubündener Straße zu bitten und dabei ein besonderes Augenmerk auf parkende LKWs zu haben, die die Radwege blockieren.
9. Das Baureferat wird gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsreferat gebeten zu überprüfen, wie der Teilabschnitt der Herterichstraße, zwischen der Waterloostraße und der Eberlestraße, bezüglich der Radroutenführung optimiert werden könnte.
10. Das Baureferat wird gebeten, gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsreferat zu prüfen, ob die Wegeführung wie folgt, realisierbar ist.  
Die Wegeführung für Radverkehr soll von der Stadtgrenze bzw. Maxhof/

Karl-Wieninger-Weg (Autobahnbrücke)/ Mindelheimer Straße/ Ketterstraße/  
nördlich der Sportanlage/ Herterichstraße/ Begasweg/ S-Bahnhof Solln/  
Friedastraße/ Anbindung an den Isartalbahnradweg führen.

11. Das Kommunalreferat wird um Grundstückserwerb innerhalb der Straßenbegrenzungslinien entlang der bestehenden Fahrbahn der Forstenrieder Allee an der „Zirkuswiese“ (Flurstück Nr. 496, Gemarkung Forstenried) gebeten, als Voraussetzung für die bauliche Herstellung eines durchgängigen Fußwegs.
12. Das Baureferat wird gebeten, den Fußweg auf der „Zirkuswiese“ (Flurstück Nr. 496, Gemarkung Forstenried) entlang der Forstenrieder Allee, zwischen Falkenhorstweg und Pentenriederweg, baulich herzustellen.
13. Das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft werden mit dieser Beschlussvorlage gebeten, Anfragen von Unternehmen, Schulen sowie Kinderbetreuungseinrichtungen aus dem 19. Stadtbezirk, die das Mobilitätsmanagement betreffen, prioritär zu behandeln.
14. Das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft werden mit dieser Beschlussvorlage beauftragt, aufbauend auf den Evaluations-Ergebnissen des Mobilitätsmanagement-Konzepts für den Münchner Norden, ein lokal angepasstes Konzept für den 19. Stadtbezirk und die Umlandgemeinden zu erstellen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Der Bezirksausschuss 19 wird frühzeitig in die Erstellung des lokal angepassten Konzeptes eingebunden.
15. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04092 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/ ROSA LISTE vom 08.03.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
16. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04095 der FW vom 11.03.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

17. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00163 der Stadtratsfraktion der SPD vom 06.08.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
18. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01327 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 19.04.2012 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
19. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01764 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 11.04.2013 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
20. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01765 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 11.04.2013 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
21. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01769 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 11.04.2013 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
22. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01770 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 11.04.2013 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
23. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01771 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 11.04.2013 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
24. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01774 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 11.04.2013 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
25. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01780 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

am 11.04.2013 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

26. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01781 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 11.04.2013 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
27. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01785 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 11.04.2013 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
28. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 02183 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 07.04.2014 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
29. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 02184 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 07.04.2014 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
30. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 02187 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 07.04.2014 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
31. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00437 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 07.05.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
32. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00446 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 07.05.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
33. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00960 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 12.05.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

34. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01469 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 11.05.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
  
35. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01522 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 11.05.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
  
36. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.